

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Allgemeines

Die nachstehenden AGBs gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die wir in Auftrag nehmen und werden durch Erteilung des Auftrags in vollem Umfang vom Auftraggeber anerkannt. Der Auftraggeber verzichtet auf eigene Vertragsbedingungen, es sei denn, daß solche von uns schriftlich bestätigt werden. Besteller, die in fremdem Auftrag handeln, bleiben uns gegenüber in Vertragshaftung, bis die Zahlung ihres Auftraggebers bei uns eingeht.

## Nutzungsrecht

Der Kunde erwirbt mit Bezahlung an dem von uns entwickelten und vom Kunden freigegebenen Werbemittel das Nutzungsrecht für die vorgegebene Nutzungsart in voller Höhe der uns genannten Auflage. Die Auflage kann jederzeit vom Kunden erhöht werden. Über den Umfang der Nutzung steht uns ein Auskunftsanspruch zu. Für reguläre Aufnahmen erwirbt der Kunde mit Bezahlung das uneingeschränkte Nutzungsrecht. Bei Aufnahmen mit reduziertem Kostensatz verbleibt das Copyright der Aufnahmen bei uns. Die weitere Nutzung der Aufnahmen ist kostenfrei, wenn die Produktion des neuen Werbemittels bei uns in Auftrag gegeben wird.

Der uns erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag (Auftragswerk). Vertragsgegenstand ist die Schaffung des bestellten Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes. Im Rahmen des Auftrags besteht für uns Gestaltungsfreiheit. Unsere Arbeiten (Entwürfe, Zeichnungen, Fotografien, etc.) sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch gelten, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Deshalb ist der Kunde verpflichtet, einen Agentur- und Urhebervermerk bei allen Veröffentlichungen unserer Aufnahmen oder Gestaltungen anzubringen. Dieser Vermerk muss zweifelsfrei aussagen, welche Abbildungen oder Gestaltungselemente gemeint sind. Unterbleibt dieser Vermerk, haben wir Anspruch auf Schadensersatz in Höhe des doppelten, branchenüblichen Copyrightsatzes. Dieser Anspruch ist nichtig, wenn das Werbemittel von uns gestaltet und der Vermerk von uns vergessen wurde.

## Es gilt die gesetzliche Regelung!

Vorschläge, Weisungen oder sonstige Mitarbeit des Kunden haben weder Einfluß auf das vereinbarte Honorar, noch begründen sie ein Miturheberrecht – es sei denn, dies wurde schriftlich vereinbart.

Die Nutzungsrechte an Arbeiten Dritter z. B. Modelle, Fotografien etc. unterliegen den jeweiligen Vereinbarungen mit diesen Dritten. Die Letztverantwortung für einen wirksamen Rechteerwerb trägt der Kunde. Sollten Rechtsübertragungen von Dritten unwirksam sein oder werden, werden wir uns gemeinsam mit dem Kunden um einen Nacherwerb der erforderlichen Rechte bemühen. Die entsprechenden Kosten trägt der Kunde. Soweit der Nacherwerb nicht gelingt, haften wir für die Unmöglichkeit bzw. das Unvermögen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Der Kunde ist zur Übertragung seiner Rechte nur mit unserem Einvernehmen berechtigt. Bearbeitungen unserer Werke bedürfen unserer Zustimmung. Für die Folgen der Änderung haftet der Kunde.

## Zwischenprodukte

Das Eigentum an ggf. erstellten Lithographien geht an den Kunden über. Ausnahme hiervon sind Lithos von Ansichtskarten, da hier ein Teil der Lithokosten von uns getragen wird.

Das Eigentum und alle Rechte an den von uns zum Teil generierten Daten verbleibt bei uns. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Herausgabe der Daten, da eventuelle Fehler bei der externen Weiterverarbeitung der Daten stets die Geschäftsbeziehung belasten.

## Eigenwerbung

Neben dem Kunden bleiben wir berechtigt, die im Rahmen dieses Vertrages geschaffenen Werke für eigene Werbezwecke zu nutzen und in Fachveröffentlichungen und auf Fachausstellungen zu zeigen.

## Haftung

Wir werden unsere Aufgaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erfüllen. Dabei haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für Schäden, die von uns unter Vorsatz oder aus grober Fahrlässigkeit verursacht wurden. Schäden aufgrund von höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung oder ähnliche Umstände) oder Nachlässigkeit des Kunden sind in der Haftung ausgeschlossen. Eine darüber hinausgehende Haftung ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Insbesondere haften wir nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, mittelbare Schäden oder Folgeschäden, sowie für Ansprüche Dritter. Prinzipiell beschränkt sich die Haftungssumme auf maximal den Nettobetrag des Auftrags.

Alle uns überlassenen Gegenstände, Filme, Reproduktionsvorlagen, Originale und Arbeitsunterlagen werden – soweit nicht schriftlich anders vereinbart – vom Kunden gegen Beschädigung, Verlust oder Diebstahl versichert. Wir werden diese Dinge mit größter Sorgfalt behandeln. Sollte trotzdem ein Verlust, eine Beschädigung oder fehlerhafte Bearbeitung vorkommen und/oder auf unser Verschulden zurückzuführen sein, haften wir im Rahmen der Bedingungen einer normalen Haftpflichtversicherung. Weitere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Das Gleiche gilt auch für Dias, Negative und Filme, die wir im Auftrag archivieren.

Soweit unsere Entwürfe auch auf Vorschlägen des Kunden beruhen, hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, im Besitz der dafür erforderlichen Rechte zu sein und stellt uns von allen Ansprüchen Dritter frei. Das gleiche gilt für die Verwendung von Bildmaterial, Illustrationen, Kartographien, Lithographien, Texte und ähnlichem, die vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Die Gewährleistung für dem Kunden entstandene Schäden aus Rechtsverletzungen insbesondere wettbewerbsrechtlicher Art, kann von uns nicht übernommen werden. Hierfür vermitteln wir Ihnen gerne einen kompetenten Anwalt.

Wir sind berechtigt, Arbeiten und Leistungen aus dem Auftrag an Dritte zu übertragen. Die Überwachung der auf Dritte übertragenen Arbeiten gehört zu unserer Sorgfaltspflicht. Wir achten insbesondere darauf, daß der Kunde vor Schäden infolge von Verzug, Nicht- oder Schlechterfüllung beauftragter Dritter bewahrt wird. Eine selbständige Einstandspflicht für uns besteht in soweit aber nicht.

Soweit die Freistellung bzw. Gewährleistung unsererseits eingreift, steht uns die alleinige Entscheidung über die Aufnahme und Führung von Rechtsstreitigkeiten einschließlich der Auswahl der Rechtsberater und / oder Prozeßbevollmächtigten zu. Dem Kunden ist unbenommen, auf eigene Kosten weitere Rechtsberater hinzuzuziehen. Die abschließliche Prozeßführungsbefugnis für uns beinhaltet auch die Entscheidung über die Abgabe von Anerkennnissen oder den Abschluß von Vergleichen.

## Freigaben

In vielen Fällen werden wir dem Kunden in Zwischenschritten über den Stand der Arbeiten informieren und Zwischenergebnisse (z. B. Seitenablauf, Anzeigenspiegel, Rohlayout, Fotografien, Text, Reinlayout) präsentieren. Prinzipiell sind diese Zwischenergebnisse und unsere Erzeugnisse vor der Wieterverarbeitung durch uns oder durch Dritte vom Kunden zu prüfen. Mit der Freigabe übernimmt der Kunde die Haftung für deren Richtigkeit. Nachträgliche Änderungen können von uns als Autorenkorrekturen zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Delegiert der Auftraggeber die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an uns, stellt er uns von der Haftung frei.

Wenn wir über Besprechungen mit dem Kunden Protokolle anfertigen und diese dem Kunden zustellen, dann gilt der Inhalt der Protokolle als vertraglich vereinbart, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von fünf Tagen nach Erhalt des Protokolls Einspruch erhebt, bzw. Änderungen des Protokolls wünscht. Da dies nicht realistisch ist, bitten wir um eine Frist von 2 Wochen.

Der Kunde hat das Recht, zum Druck seiner Werbemittel beim Drucker vor Ort an der Maschine dabei zu sein. Hier hat er die Möglichkeit, technisch realisierbare Farbkorrekturen anzugeben oder gegebenenfalls den Produktionsvorgang zu stoppen, falls entscheidende Änderungen noch notwendig sind. Die Kosten für den Produktionsstopp tragen wir im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von unserer Seite. Ansonsten werden die Kosten vom Kunden getragen. Macht der Kunde von seinem Recht der Druckfreigabe keinen Gebrauch, haben wir die Möglichkeit, nachträgliche Reklamationen aufgrund von Farbverschiebungen nicht zu akzeptieren.

## Reklamation

Beanstandungen über gelieferte Waren oder erbrachte Dienstleistungen können vom Kunden innerhalb von zwei Wochen geltend gemacht werden. Danach gelten die Waren bzw. Dienstleistungen als freigegeben. Wir haben das Recht, Reklamationen nach der 2wöchigen Frist nicht mehr anzuerkennen. Prinzipiell können Reklamationen und Mängelrügen nur bei Rückgabe sämtlicher Unterlagen und Waren innerhalb der vierzehntägigen Frist berücksichtigt werden. Rücksendung von unvollständigen Unterlagen oder Reklamation von bereits verwendeten Waren sind nicht beweiskräftig. Sie können weder bearbeitet werden, noch verlängern sie die Reklamationsfrist. Bei berechtigten Reklamationen wird kostenloser Ersatz oder Nachbesserung in angemessener Frist geleistet. Schadensersatz oder Rücktritt bleiben für den Kunden ausgeschlossen. Reklamationen beeinflussen nicht

die vereinbarten Zahlungsbedingungen. Zeitlicher Verzug wird nicht als Reklamationsgrund anerkannt, es sei denn, es wird bei Auftragserteilung ein schriftlicher Termin mit anschließendem Recht auf Rücktritt bzw. Kaufpreisminderung anerkannt.

## Stillschweigen

Wir verpflichten uns, alle uns während der Abwicklung des Auftrags zur Kenntnis kommenden vertraulichen Informationen geheimzuhalten. Dies gilt auch nach Beendigung des Auftrags.

## Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Streitigkeiten einschließlich Wechsel- und Urkundenprozesse ist der Erfüllungsort Nesselwang, der Gerichtsstand ist das Landgericht Kempten. Für Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht als vereinbart.

## Preise

Alle unsere Preise verstehen sich – soweit nicht explizit anders definiert – als netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Sie beziehen sich auf jene Leistungen, die in der Rechnung/Auftragsbestätigung/Angebot definiert sind. Nicht aufgeführte Leistungen sind nicht im Preis enthalten. Dies gilt insbesondere für Bildhonorare, Übersetzungen, Fotomodelle, Fotografien, Illustrationen, Kartographien, Neuerstellung oder Überarbeitung von Orts- und Gemeindeplänen, juristische Prüfungen.

Reisekosten einschließlich aller Ausgaben für Übernachtung und Verpflegung werden nach Beleg abgerechnet oder vom Auftraggeber direkt beglichen. Die gefahrenen Strecken werden nach Kilometersatz abgerechnet. Bitte entfernen.

Bei Kostenvoranschlägen und Kostenrahmen gelten die genannten Preise als Circapreise und sind wie alle Preise netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Sie basieren auf den zur Zeit der Angebotserstellung geltenden Lohn- und Materialkosten und sind freibleibend. Bei Drucksachen kann die Mehr- oder Minderlieferung der bestellten Auflage bis zu +/- 10 % betragen. Die Druckkosten werden entsprechend der gelieferten Menge abgerechnet.

## Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anderes schriftlich vereinbart ist, sind alle Rechnungen binnen 14 Tage rein netto ohne Skontoabzug zahlbar. Wir sind berechtigt, bei größeren Aufträgen, Vorkasse oder Nachnahme zu verlangen. Alle eingehenden Zahlungen werden soweit möglich zuerst auf frühere Lieferungen verrechnet. Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungsziels sind wir berechtigt, Verzugszinsen und evtl. anfallende Inkassokosten, Mahnkosten und andere erforderliche Einzugsspesen zu verlangen. Dieser Anspruch entsteht ohne weitere Handlung oder Mitteilung unsererseits automatisch mit Überschreitung des Zahlungsziels. Für Schecks und Wechsel erfolgt die Gutschrift erst nach Einlösung. Wechselspesen werden gesondert in Rechnung gestellt und sind sofort nach Rechnungserhalt zahlbar.

Die gelieferte Ware bleibt mit Verpackung bis zur vollständigen Barzahlung unser Eigentum. Dieser Eigentumsvorbehalt gilt auch bei Weitergabe an Dritte und wird von Absprachen zwischen dem Besteller und seinem eventuellen Auftraggeber nicht berührt.

## Lieferbedingungen

Vereinbarte oder vom Besteller gewünschte Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten. Aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten für Verzögerungen sind Lieferzeitsprachen aber nur unverbindlich. Rücktritt von der Bestellung und Schadensersatzansprüche aufgrund von Lieferverzug sind für den Kunden ausgeschlossen.

## Versand

Sendungen werden von uns so verpackt, daß bei normaler Behandlung durch den Transportträger eine Beschädigung ausgeschlossen ist. Der Versand erfolgt immer auf Gefahr des Auftraggebers. Eine Transportversicherung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden. Sämtliche Lieferungen unsererseits sind – soweit nicht anders vermerkt – unfrei ab Nesselwang. Mehrkosten für besondere Versandarten (z.B. Eilkurier, etc.) und Verpackungen (Rollen, Verschläge, etc.) werden in Rechnung gestellt. Expreßgut und Luftfrachtversand erfolgen unfrei.

## Gewährleistung

Wir bemühen uns, alle uns übertragenen Arbeiten in höchstmöglicher Qualität und in kürzester Zeit auszuführen. Material- und technisch bedingte Farb- und Tonwertabweichungen von Originalen, Andrucken oder Vorlagen berechtigen nicht zur Reklamation.

Prinzipiell können sich Farbstoffe mit der Zeit und unter Einfluß von Licht, Wärme oder Chemikalien verändern. Solche Veränderungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.